

# pöschli

lokalzeitung und amtliche publikationen  
für gemeinden der regionen viamala und albula

**büwo**  
gesamtausgabe



081 630 04 04

info@mr-erdwaerme.ch  
www.mr-erdwaerme.ch

Nr. 36, 5. September 2024  
135./42. Jahrgang

Immobilienverkauf  
Immobilienverwaltung  
Treuhand

Lokal. Kompetent. Engagiert.

**CURVÉR**

Lenzerheide | Savognin | Thusis  
+41 81 684 22 00

**MINIGOLF**  
BEVERIN



Minigolf-  
vergnügen in der  
Klinik Beverin  
Cazis

www.minigolf-beverin.ch

**AM-BERG**  
IMMOBILIEN

“Das grösste Risiko ist,  
kein Risiko einzugehen.”

*Stefan Kühle*

079 764 40 17 | info@am-berg.ch



# HEXEN- VERFOLGUNG

Im Freistaat der Drei Bünde  
grassierte einst der Hexenwahn

*Der Hexenritt, William Holbrook 1870*



**LACUNAGARAGE PNEUCENTER**  
Ihr Dienstleister rund um's Rad

**Photovoltaik rauf.  
Stromrechnung runter.**

ewz.ch/förderbeiträge   graubuenden@ewz.ch   058 319 68 68

**ewz**





*Auch in unseren Talschaften wurden Frauen (selten auch Männer) beschuldigt, auf Besen oder Stecken zum Barlott (Hexentanz) geritten zu sein.*

*Hexen-Darstellung, entstanden um 1880 (imago/ThexHolbarnx/Archive Leemage)*

# MIT DEM TEUFEL IM BUNDE

## Wie die Strukturen des Freistaats die Hexenverfolgung begünstigten

Pius Furger

Wie viele Hexen wurden wohl im Einzugsgebiet des «Pöschtli» zur Zeit des Freistaates der Drei Bünde von 1524 bis 1798 hingerichtet? Keine! Es waren nämlich nicht Hexen, die durch das Schwert starben oder verbrannten, sondern Frauen. Frauen, die beschuldigt wurden, vom Heizenberg auf einem Stecken ins Domleschg geritten zu sein, mit dem Teufel in Verbindung zu stehen und – um des Bösen Willen – auf natürliche oder übernatürliche Weise allerhand Unheil gestiftet zu haben. Sie wurden verurteilt, weil sie Muttermale, Sommersprossen oder rote Haare hatten oder weil eine schwarze Katze um ihr Haus strich.

Der Hexenglaube, der im Wesentlichen auf der Vorstellung eines Pakts mit dem Teufel fusst, geht primär von der lokalen Dorfbewölkerung aus. Aber auch die katholische Kirche ist massgeblich beteiligt. Während das Frühchristentum noch jeglichen Magieglauben strikt abgelehnt hat, ändert sich dies gegen Ende des Mittelalters. Mit ihrem 700-seitigen Buch «Der Hexenhammer» – im Originaltitel «Malleus Maleficarum» – legitimieren die Inquisitoren und Dominikanermönche Heinrich Kramer und Jakob Sprenger 1486 die Jagd auf Hexen. Sie beschreiben nicht nur detailliert, was eine Hexe ausmacht und wie

man sie überführen kann, sondern vor allem auch, wie man sie zu bestrafen hat. Das frauenfeindliche Werk wird zu einer Zeit, als der Buchdruck gerade seinen Siegeszug angetreten hat, zu einem der ersten Bestseller der Menschheitsgeschichte und zugleich zu einem der unheilvollsten Bücher der Weltliteratur.

Einen Einfluss auf die Hexenverfolgung haben aber auch die Lebensbedingungen der Bevölkerung. So überrascht es wenig, dass in unseren Talschaften das Hexenwesen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht, nach wilden Kriegswirren sowie Pest- und Hungerzeiten. Misstrauen und Verschwörungstheorien vergiften das Klima. Da müssen Schuldige her. Menschen, die der Hexerei bezichtigt werden, eignen sich in schlechten Zeiten perfekt als Sündenbock.

Dass die politischen Strukturen des im Jahr 1524 gegründeten Freistaats der Drei Bünde die Hexenverfolgung begünstigen, liegt auf der Hand. So schreibt der Historiker



Das 1486 herausgegebene Buch «Der Hexenhammer» wurde zum ersten (unheilvollen) Bestseller der Menschheitsgeschichte und brachte Tausenden von Menschen den Tod. Bild picture alliance/dpa/Friso Gentsch

Andrej Abplanalp in einem Blog des Schweizerischen Nationalmuseums über Bündens Hexen: «Graubünden gehört mit über 500 dokumentierten Prozessen zu den am stärksten von der Hexenverfolgung betroffenen Gebieten Europas. Das hat auch damit zu tun, dass in diesem losen Staatenbund keine gemeinsame Rechtsprechung galt, sondern nur eine mehr oder weniger koordinierte Aussenpolitik betrieben wurde. Die lokalen Gerichtsbarkeiten nahmen sich also des Themas an, und die Vermischung von nachbarschaftlichen Konflikten mit strafrechtlichen Konsequenzen war unvermeidbar.» So führt die Nähe der weltlichen Gerichte zur klagenden Bevölkerung im Freistaat zwangsläufig zu einer intensiveren Hexenverfolgung als in Ländern mit einer zentralisierten Gerichtsbarkeit, die

nötigenfalls der Willkür lokaler Gerichte Einhalt gebieten kann. Der Vorwurf der Hexerei kommt fast ausschliesslich aus der dörflichen Gemeinschaft. Angeklagt werden oft alleinstehende Frauen (selten auch Männer), säumige Kirchgängerinnen oder Asoziale, die der Gemeinschaft Unkosten verursachen. Zu den Opfern gehören aber auch Hebammen – vor allem dann, wenn die gebärende Mutter, das Kind oder beide bei der Geburt sterben. Auf erste Verdächtigungen folgt die Anzeige. Die Folter ist im Hexenprozess ein üblicher Bestandteil des Beweisverfahrens. Das Gericht folgt einem stereotypen Frage-raster und bekommt die gewünschten Antworten meistens in Form von Geständnissen. Nur wer die Tortur ohne Geständnis übersteht, gilt als unschuldig.

Das erste Hexenfeuer Bündens lodert 1430 in Thusis. Nachdem gleich mehrere Frauen trotz bischöflichem Verbot als Hexen verbrannt oder vertrieben worden sind, belegt der Churer Bischof Josef Naso die Thusner 1434 mit dem Kirchenbann. Eine einschneidende Massnahme, die jedoch nur kurzzeitige Wirkung gegen die allgemeine Verwilderung des Rechts und der Sitten zeigt.

Neben den Thusnern gelten auch die Heinzenberger als eifrige Hexenjäger. In seinem Buch «Die Hexenverfolgung der Gerichtsgemeinde Heinzenberg im 17. Jahrhundert» hält Autor Herbert Patt fest, dass alleine in dieser Gerichtsgemeinde, zu der Sarn, Präz, Dalin, Portein, Flerden und Urmein gehören, von 1665 bis 1722 weit über 30 Hexenprozesse geführt wurden. Dabei seien gegen 20 Todesurteile durch Enthauptung vollstreckt und anschliessend die Gebeine der Hingerichteten verbrannt und vergraben worden. So verliert 1714 auch die 16-jährige «Unholdin» und vermeintliche Hexe Zillia Caminada durch das Schwert des Scharfrichters ihr Leben. Unter Folterqualen habe sie gestanden, dass sie schon als sechsjähriges Mädchen mit einem Stecken von Flerden zu einem Barlott (Hexentanz) nach Sils zur Mühle geritten sei, um sich dort dem Teufel zu verschreiben. Am Sonntag nach der Hinrichtung von Zillia nutzt der Thusner Pfarrer Gillardon in seiner Predigt die Gelegenheit, die Gläubigen eindringlich vor Beelzebub (dem Teufel) zu warnen, der – wie er sich äusserte – «herum laufft wie ein brüllender Löw». Der Hexerei bezichtigte Menschen werden aber auch im Avers verfolgt. Auf dem «Galgaboda» – einer Waldlichtung zwischen Cröt und Cresta – werden um 1650 mindestens ein Dutzend Frauen sowie ein «Hexenmeister» hingerichtet.

In Urkunden der Hexenprozesse, die in den Gerichtsgemeinden Thusis und Heinzenberg geführt wurden, taucht immer wieder ein Name auf: Ihre Weisheit Commisari Junker Sylvester Rosenroll, der im «Schlössli» im alten Dorfteil von Thusis residiert. Er ist ein reicher Bankier, Kaufmann und Spediteur, der sich aber auch gerne bei Hexenprozessen als Richter in Szene setzt. Immerhin ist das Mandat lukrativ. Am einträglichsten ist es, wenn reichen Witwen der Prozess gemacht wird. Ist bei den Abgeurteilten nichts oder nur wenig zu holen, werden zur Begleichung der Gerichtskosten auch gerne Verwandte herangezogen. Zudem verschaffen Hexenprozesse Aufmerksamkeit und Renommee für die Richter, denn der Publikumsaufmarsch ist beachtlich, wenn zum Tode Verurteilte ausserhalb des Dorfes geköpft und verbrannt werden. Gemäss Herbert Patt sollen den Hinrichtungen in Sarn Hunderte, bei zweifachen Hinrichtungen sogar weit über tausend Schaulustige beigewohnt haben. Gefoltert wird im Verlies des Rathauses oder im Turm etwas



Das ehemalige Rathaus der Gerichtsgemeinde Heinzenberg in Sarn, wo vor langer Zeit Hexenprozesse geführt wurden. Bild Kulturarchiv Cazis



Der Abgang in die Folterkammer im ehemaligen Sarnen Rathaus.  
Bild Kulturarchiv Cazis

oberhalb. Niemand kann sich die grausame und erbarmungslose Prozedur vorstellen, die Einsamkeit der Opfer in der Folterkammer und den verursachten Schmerz an Leib und Seele. Unter Folterqualen werden den Beschuldigten auch Namen von Verbündeten respektive Mitschuldigen abgerungen, sodass es immer wieder zu neuen Prozessen kommt, die Geld in die Kassen der Richter spülen.

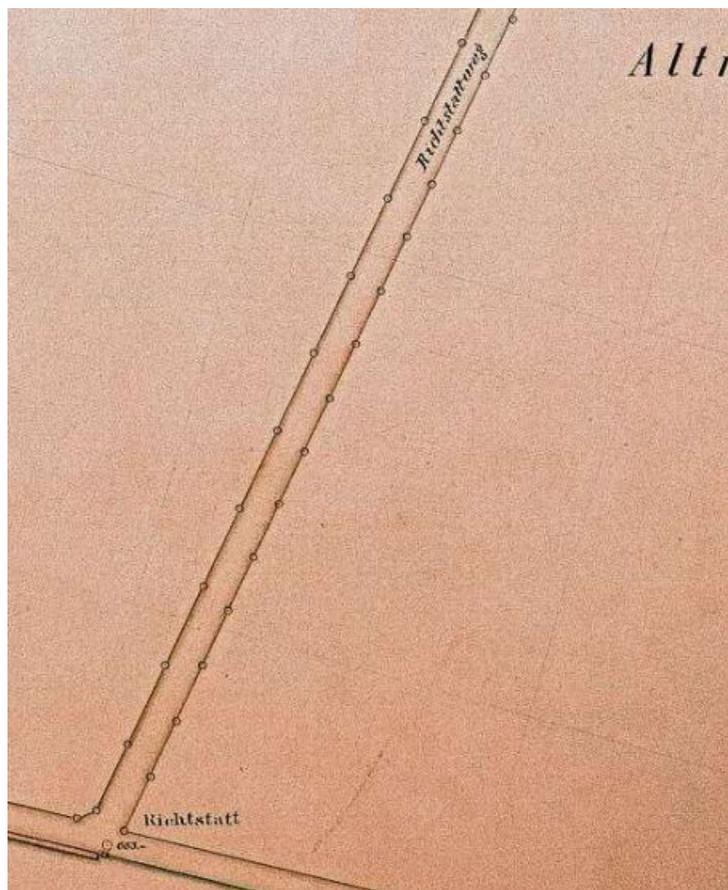
Das letzte Hexenfeuer Bündens brennt 1760 im Puschlav, der letzte Hexenprozess im Freistaat geht 20 Jahre später im Sursee vorstatten. Die allerletzte Hinrichtung einer vermeintlichen Hexe in Europa – Anna Göldin – findet 1782 im Kanton Glarus statt. Offensichtlich tragen stabilere politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse sowie eine prosperierende Bildung im

Geiste der Aufklärung dazu bei, der gegen die Nachbarin oder den Nachbarn gerichteten Furcht vor Verhexung und Schadenszauber den Nährboden zu entziehen und einer der schlimmsten von Menschenhand angerichteten Katastrophen ein Ende zu setzen.

Dieser Artikel ist ein Beitrag des Kulturarchivs Thisis-Viamala.



Auf dem «Galgaboda», einer Waldlichtung zwischen Cröt und Cresta, wurde 1996 zur Erinnerung an die Opfer der Hexenverfolgung im Avers dieser Gedenkstein errichtet.  
Bild Pius Furger



Das erste Hexenfeuer Graubündens loderte 1430 in Thisis. Alte Pläne zeigen im «Riinsand» nordöstlich des Dorfes eine Richtstatt sowie einen Richtstattweg. Eine zweite Richtstätte war am alten Maseinerweg oberhalb des Dorfes.